Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rundschau

Revision des ZGB in bezug auf das Baurecht und Erschwerung der Spekulation

Der Bundesrat hat Botschaft und Gesetzesentwurf über die Revision von Bestimmungen des Zivilgesetzbuches betreffend das Baurecht genehmigt. Der Entwurf sieht neue Bestimmnugen vor, um zugunsten der Grundeigentümer die dingliche Sicherung des Baurechtszinses zu ermöglichen und die Rechtsstellung des Baurechtnehmers zu verbessern durch eine Erschwerung des Heimfalles und eine bessere Regelung der Ansprüche.

Ferner schlägt der Bundesrat vor, den Artikel 218 des Obligationenrechts, der eine Sperrfrist von zehn Jahren für landwirtschaftliche Grundstücke vorsieht, durch eine Sperrfrist von drei Jahren für die Weiterveräußerung von Bauland zu ergänzen.

Sodann soll Artikel 619 des Zivilgesetzbuches, der das Gewinnanteilrecht der Miterben bei landwirtschaftlichen Grundstücken betrifft, neu gefaßt werden, in dem Sinne, daß er nicht mehr nur auf landwirtschaftliche, sondern auf Grundstücke überhaupt anwendbar ist.

Warnung an die Wohnungssuchenden

Die Kantonspolizei des Kantons Zürich sah sich veranlaßt, die Wohnungssuchenden davor zu warnen, Mietverträge einzugehen, die mit der Verpflichtung verbunden sind, beim Vermieter Möbel zu kaufen.

Handelt es sich um Wohnungen, die der Preiskontrolle unterstehen, so ist die Verbindung des Mietvertrages mit dem Möbelkauf als Koppelungsgeschäft strafbar. Bei nicht der Preiskontrolle unterstehenden Wohnungen läuft der Mieter Gefahr, daß ihm die Wohnung bald wieder gekündigt wird und er dann teure Möbel, aber keine Wohnung mehr hat. Der Vermieter aber wiederholt das gleiche «Geschäft». Dagegen gibt es kein Gesetz.

Gute Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues in der Tschechoslowakei

Im Verlaufe des Jahres 1962 sind in der Tschechoslowakei 182 neue Wohngenossenschaften entstanden. Damit stieg die Gesamtzahl der Wohnbaugenossenschaften auf 1020 mit einer Mitgliederzahl von 108 000. Im Jahre 1961 erstellten die Wohnbaugenossenschaften 12 173 Wohnungen, das heißt 14,1 Prozent der Gesamtproduktion. Im Jahre 1962 stieg die Zahl der von Genossenschaften erstellten Wohnungen auf 15 533 und erreichte damit einen Anteil an der Gesamtproduktion von 18,5 Prozent. In der kurzen Zeit ihres Bestehens haben die Wohnbaugenossenschaften 37 723 Wohnungen erstellt.

TORO, der begehrteste Motorrasenmäher der Welt, bietet auch Ihnen den Vorteil der grössten Auswahl. Für jedes Gelände – für jede Rasenfläche finden Sie im TORO-Programm das Ihnen am besten dienende Modell. Treffen Sie keine Wahl, ohne den TORO geprüft zu haben.

Unverbindliche Vorführungen jederzeit durch zahlreiche Fachgeschäfte oder die Generalvertretung

ALTORFER SAMEN AG

Zürich 9/47 Fellenbergstrasse 276 Telefon 54 57 57

Neue Freude am Rasen durch die interessante TORO-Broschüre «50 Rasenspiele», erhältlich gegen 20 Rp. in Marken bei allen TORO-Verkäufern